

Stabstelle Politische Gremien	
Vorlagen Nr.:	408/35/24
Status: Datum:	öffentlich 22.01.2024
Beratungsfolge	12.02.2024 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 13.02.2024 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 14.02.2024 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 20.02.2024 Hauptausschuss 26.02.2024 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen Ortschaftsräte je nach Terminsetzung
Betreff	
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse	

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse.

Gesetzliche Grundlage:

§ 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S.209)

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat					Sitzung am 26.02.2024	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐					

Sachverhalt:

Im Paragraph 1 „Einberufung, Einladung, Teilnahme“ Absatz 1 der derzeit gültigen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse wird die Einberufung des Stadtrates zu den Sitzungen erklärt und die digitale Ratsarbeit dazu festgelegt.

Da es mit Beginn der neuen Legislatur des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen und der damit verbundenen möglichen personellen Umbesetzung des Stadtrates zeitlich nicht möglich sein wird, die Einladung sowie die Sitzungsunterlagen der konstituierenden Sitzung digital zur Verfügung zu stellen, wird die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse erforderlich.

Durch Ergänzung des Absatzes 1 wird hier die schriftliche und postalische Einberufung zur konstituierenden Sitzung durch den Bürgermeister als Ausnahme zur digitalen Ratsarbeit festgelegt.

Weiterhin wird im Zuge dieser 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse die bestehende Drehgenehmigung der öffentlichen Stadtratssitzungen durch das Lokalmagazin „Stadtspiegel Gardelegen“ im Paragraph 4 „Öffentlichkeit der Sitzungen“ Absatz 3 eingefügt.

Zudem wird im Paragraph 7 „Einwohnerfragestunde“ Absatz 4 dem vorgeschriebenen Datenschutz in der Einwohnerfragestunde Sorge getragen. Im Satz 3 dieses Absatzes wird der Zusatz „um die Feststellung des Wohnortes vorzunehmen“ eingefügt, da nur der Wohnort und nicht der Name des Einwohners entscheidend ist bei der Berechtigung zur Stellung einer Einwohnerfrage.

Diese ergänzende Formulierung wurde bereits seit Juli 2023 in den jeweiligen Einwohnerfragestunden genutzt und wird jetzt in der Geschäftsordnung verankert.

Abschließend wird die Anlage zur Geschäftsordnung- die Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates- im Paragraphen 1 „Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit“ im Absatz 4 zum Thema Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen beim Ausfall des Ratsinformationssystems überarbeitet. An dieser Stelle wird die Formulierung „sowie der Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen“ ergänzt, um auch hier diese Ausnahme der Einberufung festzulegen und zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (	)	(	)
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		

Anlagen:

- 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse
- Synopse zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse

Auf der Grundlage des § 59 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S.209) hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in seiner Sitzung am 26.02.2024 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

1. Im § 1 Absatz 1 werden die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt:

Ausnahme der elektronischen Einberufung mit Bereitstellung der digitalen Sitzungsunterlagen ist die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen. Die Einberufung dieser konstituierenden Sitzung erfolgt schriftlich und postalisch durch den Bürgermeister.

2. Im § 4 Absatz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

Hierzu besteht die Drehgenehmigung zur Aufzeichnung der Sitzungen des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen zwischen der Hansestadt Gardelegen und dem Lokalmagazin „Stadtspiegel Gardelegen“ vom 17.05.2023 aufgrund der Beschlussvorlage 326/27/23.

3. Im § 7 Absatz 4 wird der Satz 3 ergänzt und enthält folgende Fassung:

Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen, um die Feststellung des Wohnortes vorzunehmen.

4. Im § 1 Absatz 4 der Anlage zur Geschäftsordnung, der Richtlinie über die digitale Ratsarbeit, wird der Satz 3 ergänzt und enthält folgende Fassung:

Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems sowie der Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.

5. Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 26.02.2024 in Kraft.

Gardelegen, den 26.02.2024

Kai-Michael Neubüser
Vorsitzender des Stadtrates

Synopse

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Gardelegen und seine Ausschüsse

	1. Änderung der Geschäftsordnung	2. Änderung der Geschäftsordnung
§ 1 (1) Satz 5 und 6 werden neu eingefügt	Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörenden Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen.	Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden per E-Mail an die für sie hinterlegte Adresse spätestens bis zum Tag vor dem Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörenden Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugegangen. <i>Ausnahme der elektronischen Einberufung mit Bereitstellung der digitalen Sitzungsunterlagen ist die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen. Die Einberufung dieser konstituierenden Sitzung erfolgt schriftlich und postalisch durch den Bürgermeister.</i>
§ 4 (3) Satz 4 wird neu eingefügt		Hierzu besteht die Drehgenehmigung zur Aufzeichnung der Sitzungen des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen zwischen der Hansestadt Gardelegen und dem Lokal-

			magazin „Stadtspiegel Gardelegen“ vom 17.05.2023 aufgrund der Beschlussvorlage 326/27/23.
§ 7 (4) Satz 3	Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen.	Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen, um die Feststellung des Wohnortes vorzunehmen.	
Anlage zur Geschäftsordnung/ Richtlinie über die digitale Ratsarbeit § 1 (4)	Bei einem Ausfall des Ratsinformations- systems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.	Bei einem Ausfall des Ratsinformations- systems sowie der Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.	